



## Einladung

zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am  
Dienstag, 30.01.2024, 19:00 Uhr,  
Mehrgenerationenhaus, Sertoriusring 31, 55126 Mainz

### Tagesordnung

#### a) öffentlich

#### Anträge

1. Nachhaltige Nutzung der Finther Quellen (SPD)
2. Radwege im Radwegenetz (SPD)
3. Vorfahrtsberechtigung Am Mittelweg in Richtung Prunkgasse (SPD)
4. Gestaltung Außengelände Neubau Grundschule Finthen (Grüne)
5. Prüfantrag Grünrückschnitt (CDU)
6. Sichere und schnelle Radroute durch Finthen (Grüne)
7. Einwohnerfragestunde

#### Anfragen

8. Buslinien (CDU)
9. Kontrolle der Fußgängerzone Uhlerbornstraße (CDU)
10. Anfragen aus vorherigen Sitzungen
11. Sachstandsberichte
12. Beschlussvorlagen
13. Mitteilungen und Verschiedenes

**b) nicht öffentlich**

14. Bau- und Grundstücksangelegenheiten
15. Mitteilungen und Verschiedenes

Mainz, 23.01.2024

gez. Manfred Mahle  
Ortsvorsteher

Herrn Ortsvorsteher  
Manfred Mahle  
Mainz-Finthen  
-Ortsverwaltung-

**Ortsbeiratsfraktion**

**Mainz-Finthen**

05.01.2024

**Antrag für die Sitzung des Ortsbeirats Finthen am 30.01.2024**

**„Nachhaltige Nutzung der Finthen Quellen“**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, für eine nachhaltige Nutzung der Finthen Quellen zu sorgen. Eine nachhaltige Nutzung sieht der Ortsbeirat insbesondere in der Einrichtung öffentlicher Schöpfstellen zur Bewässerung auf landwirtschaftlichen Kulturlflächen und privaten Haushalten (Gärten etc.).

Es soll auch geprüft werden, ob eine Wasserentnahmestelle auf dem Ortsfriedhof eingerichtet werden kann.

**Begründung:**

Im Antrag der SPD-Fraktion (Vorlage: 1024/2022) wurde gefordert, Wasser aus den Quellen von Finthen nicht mehr in die Kanalisation, sondern in „Aubach“ und „Königsborn“ einzuleiten. Zudem soll das Wasser auch zur Bewässerung in der Landwirtschaft, öffentlicher und privater Grünflächen zur Verfügung stehen.

Dazu wurden bereits Vorarbeiten für eine Quelle in der Borngasse durchgeführt.

Ein großer Schritt hin zu einer zukunftsweisenden Wasserbewirtschaftung ist die nachhaltige Verwendung als Bewässerung von Böden.

Beispielhaft ist die Verwendung von Quellen in Ingelheim: hier ist im Stadtteil Wackernheim eine öffentliche Schöpfstelle eingerichtet, die sowohl von landwirtschaftlichen Betrieben als auch privaten Haushalten kostenlos genutzt werden kann.

SPD

Ortsbeiratsfraktion

Herrn Ortsvorsteher  
Manfred Mahle  
Mainz-Finthen  
-Ortsverwaltung-

**Ortsbeiratsfraktion**

**Mainz-Finthen**

05.01.2024

**Antrag für die Sitzung des Ortsbeirats Finthen am 30.01.2024**

**„Radwege im Radwegenetz“**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Radwege im Radwegenetz der Stadt Mainz (hier Finthen) jährlich zu überprüfen und damit dauerhaft in einem verkehrstüchtigen Zustand zu erhalten.

**Begründung:**

Viele unserer Mainzer Radwege abseits der Straßen haben eine schlechte Oberfläche.

Eine Ursache sind die seit einigen Jahren häufiger auftretenden Starkregenereignisse. Diese führen dazu, dass stellenweise der Feinanteil herausgespült wird und mit dem Niederschlagswasser in die Umgebung (Bach, Kanal, Randstreifen etc.) gelangt. Das gröbere Material wird an einigen Stellen gehäuft auf dem Radweg abgelagert und die größeren Steine bleiben als Rüttelpiste zurück.

So haben sich zum Beispiel am Radweg entlang der Straßenbahnlinie 51 in Finthen (Am Warberg) seitlich am Feldrand „alternative Routen“ gebildet.

Für ungeübte Radler (insbesondere Kinder) besteht durch das „Splittbett“ eine nicht zu vernachlässigende Unfallgefahr. Auch für Rollstuhlfahrer:innen und Spaziergänger:innen mit Kinderwagen oder Rollatoren ergeben daraus Gefahren.

Idealerweise sollten die Radwege im Stadtbereich, die viele Menschen für den Arbeitsweg oder den Weg zur Schule nutzen, asphaltiert werden; dies würde zu einem komfortablen, sicheren, langlebigen und sauberen Radweg führen.

Herrn Ortsvorsteher  
Manfred Mahle  
Mainz-Finthen  
-Ortsverwaltung-

**Ortsbeiratsfraktion**

**Mainz-Finthen**

05.01.2024

**Antrag für die Sitzung des Ortsbeirats Finthen am 30.01.2024**

**„Vorfahrtsberechtigung Am Mittelweg in Richtung Prunkgasse“**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Für den Verkehr aus der Straße „Am Mittelweg“ in Richtung „Prunkgasse“ wird die Rechts-vor-Links-Regelung aufgehoben und eine Vorfahrtsberechtigung eingerichtet.

**Begründung:**

Immer wieder wird von Anwohnern der oberen Prunkgasse festgestellt, dass Verkehrsteilnehmer die vorgeschriebene Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h missachten. Nach der Kurve im mittleren Bereich der Prunkgasse wird eine deutliche Steigerung der Geschwindigkeit festgestellt.

Die Vorfahrtsberechtigung für den Verkehr (VZ 1002-14) aus der Straße Am Mittelweg bewirkt eine reduzierte Geschwindigkeit in der Prunkgasse.

SPD

Ortsbeiratsfraktion



**Ortsvorsteher**

**Herrn Manfred Mahle**

**Zur Sitzung des OBR Mainz-Finthen**

**30.Januar 2024**

**Antrag:**

**Gestaltung Außengelände Neubau Grundschule Finthen**

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Planung des Außengeländes des Schulhofes in der Ludwig-Schwamb Straße dafür zu sorgen, dass für alle gefälltten Bäume über die Nachbepflanzungsordnung der Stadt Mainz hinaus höhere/größere Bäume nachbepflanzt werden.

Ebenso wird die Verwaltung beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Neupflanzungen ausreichend gegossen werden, um anzuwachsen und in den heißen Sommermonaten nicht vertrocknen.

**Begründung:**

Über ältere, größere Bäume kann schon deutlich früher eine ausreichende Beschattung des Schulhofes erreicht werden und das Mikroklima nachhaltig verbessert werden.

Da die Bewässerung für den Anwuchs der wertvollen hohen Bäume regelmäßig erfolgen muss, besonders in den trockenen und heißen Sommermonaten, sollte hier über

geeignete und verbindliche Maßnahmen wie z.B. von Patenschaften von Schulklassen, oder Anwohnern nachgedacht werden.

**Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN**



Mainz-Finthen

---

Ortsbeiratsfraktion

An Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 19.01.2024

**Prüfantrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 30.01.2024**

Grünrückschnitt

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit zu prüfen, den Rückschnitt des Begleitgrüns an Finther Straßen und Fußwegen in kürzeren zeitlichen Abständen als bisher vorzunehmen.

Begründung:

Immer öfter kommt es seitens der Fintherinnen und Finther zu Beschwerden, dass das Begleitgrün an Fuß- und Fahrradwegen zu selten zurückgeschnitten wird, deshalb auf die Wege wuchert und diese verengt (Beispiel Rosmerthastraße, siehe Bilder). Für eine sichere Nutzung, gerade auch für Personen mit Rollstühlen, Rollatoren und Kinderwägen, ist deshalb ein regelmäßiger Rückschnitt des Begleitgrüns wichtig.

gez. Markus Sieben

**CDU** – Fraktionssprecher





**Ortsvorsteher**

**Herrn Manfred Mahle**

**Zur Sitzung des OBR Mainz-Finthen**

**30.Januar 2024**

**Antrag:**

### **Sichere und schnelle Radroute durch Finthen**

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ortsbeirat Finthen ein Konzept zu entwickeln wie innerorts eine sinnvolle und sichere Radweganbindung an den Radweg aus der Innenstadt und den der nach Wackernheim führt erstellt werden kann.

**Begründung:**

Derzeit endet der Radweg aus der Innenstadt kommend an der Kreuzung Kurmainzstraße/Katzenberg. Es gibt danach keinerlei sinnvolle Radwegführung durch den Ort.

Radfahrer:innen, die weiter auf den Layenhof oder Wackernheim oder Ingelheim wollen, haben keine sichere und schnelle Radweganbindung.

**Fraktion Bündnis90/ DIE GRÜNEN**



Mainz-Finthen

---

Ortsbeiratsfraktion

An Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 19.01.2024

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 30.01.2024**

**Ortsbeirat Mainz-Finthen**

Buslinien

1. Sind im Jahr 2024 Veränderungen im Liniennetz und/oder der Taktung der Busse 56, 58, 71, 78 und 91 geplant?
  - a. Wenn ja: Welche?
2. Wie stark sind die Linien 56, 58, 71, 78 und 91 im Durchschnitt verspätet?
  - a. Bitte einzeln nach Linien aufschlüsseln
3. Welche Gründe führen zu Verspätungen der Linien 56, 58, 71, 78 und 91?
  - a. Bitte Verspätungsgründe prozentual je Linie aufschlüsseln
4. Sind der Stadtverwaltung Beschwerden über Verspätungen der oben genannten Linien bekannt?
  - a. Falls ja: Bitte Häufigkeit der Beschwerde nach Linie aufschlüsseln

gez. Markus Sieben  
CDU - Fraktionssprecher

An Herrn Ortsvorsteher Manfred Mahle

Ortsverwaltung Finthen

Mainz, den 19.01.2024

**Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 30.01.2024**

**Ortsbeirat Mainz-Finthen**

Kontrolle der Fußgängerzone Uhlerbornstraße

1. Wie oft wurden seit ihrer Einrichtung Kontrollen in der Fußgängerzone Uhlerbornstraße durchgeführt?
  - a. Bitte nach durchführender Behörde aufschlüsseln
  - b. An welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit wurden die Kontrollen durchgeführt?
2. Welche Vergehen wurden dabei festgestellt?
  - a. Bitte nach Häufigkeit aufschlüsseln
3. Sind weitere Kontrollen geplant?
  - a. Wenn ja: Handelt es sich dabei um regelmäßige Kontrollen?
    - i. Wenn nicht: Warum?
  - b. Wenn ja: Wann und von wem sollen die Kontrollen durchgeführt werden?
  - c. Wenn nicht: Warum?
4. Wie oft wurde die Zufahrt Alter Karcherweg kontrolliert?
  - a. Bitte nach durchführender Behörde aufschlüsseln
  - b. An welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit wurden die Kontrollen durchgeführt?

gez. Markus Sieben  
CDU - Fraktionssprecher



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1298/2023
Amt/Aktenzeichen 60/	Datum 28.12.2023	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am .....			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	30.01.2024	Ö

<b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zum Antrag Nr. 1111/2023 (Freie Wähler), Ortsbeirat Mainz-Finthen <u>hier:</u> Prüfantrag zur Errichtung einer Dreifeld-Sporthalle auf der Bezirkssportanlage Finthen
Mainz, 04.01.2024  gez. Marianne Grosse Beigeordnete

Für den Bereich der Bezirkssportanlage existieren zwei rechtskräftige Bebauungspläne. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "F 81", der eine Erweiterung des älteren Bebauungsplanes "F 56" darstellt, ist eine Dreifeld-Sporthalle festgesetzt und wäre hier zulässig.

Auf dem angefragten südlichen Bereich des Bebauungsplanes "F 56" sind zwei Kleinspielfelder festgesetzt. Die Errichtung einer Sporthalle wäre daher nur unter Erteilung einer Befreiung nach § 31 Baugesetzbuch (BauGB) möglich. Da es sich bei der vorgenannten Festsetzung zu den Kleinspielfeldern um einen Grundzug der Planung handelt, ist die Erteilung einer Befreiung vorliegend nicht möglich.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 1920/2023
Amt/Aktenzeichen 61/	Datum 12.12.2023	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	30.01.2024	Ö

<p><b>Betreff:</b> Sachstandsbericht zu Antrag 1544/2023 Bündnis 90 die Grünen-Ortsbeiratsfraktion hier: weitere Verdichtung Schotterbelag</p> <p>Mainz, 15.12.2023</p> <p>gez. Steinkrüger</p> <p>Janina Steinkrüger Beigeordnete</p>
--

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

Der Belag des Rad- und Fußweges entlang der Linie 51 wurde von Mitarbeitern des 61-Stadtplanungsamt, Abt. Straßenbetrieb begutachtet und befindet sich in ordnungsgemäßen Zustand.



## Beschlussvorlage für Ausschüsse

öffentlich		Drucksache Nr. 0049/2024
Amt/Aktenzeichen 75/	Datum 08.01.2024	TOP

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Finthen	Kenntnisnahme	30.01.2024	Ö

### Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1850/2023 (Freie Wähler), Ortsbeirat Mainz-Finthen hier: Umbau des Regenrückhaltebeckens unterhalb des Finther Flugplatzes

Mainz, 16.01.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger  
Beigeordnete

### Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat Mainz-Finthen nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

### Sachverhalt:

1. Bauliche Änderung des Wasserablaufs, um den Durchfluss des Regenwassers zu verlangsamen.

Für das Regenrückhaltebecken ´Layenhöfer Chaussee´ gibt es einen Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd) vom 28.März 2001. Alle Änderungen am Betrieb des Beckens erfordern zuvor auch eine Änderung des Bescheides.

2. Das Wasser 40-50 cm anzustauen, zum Beispiel durch eine Mauer im Auslauf und so zu ermöglichen, dass es versickern kann.

Vgl. Antwort 1. Bevor jedoch eine Änderung des Bescheides beantragt werden kann, ist zu klären ob der Beckenuntergrund ausreichend versickerungsfähig ist. Hierzu wird der Wirtschaftsbetrieb Mainz Bodenaufschlüsse bzw. ein Bodengutachten erstellen lassen. Aufgrund der dann vorliegenden Ergebnisse können genauere Aussagen hinsichtlich einer möglichen Anhebung der Einstauhöhe gemacht werden.



**Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Finthen am 28.11.2023**

Aktenzeichen: 70 00 66 / Fi

hier: Punkt 12 – Mitteilungen und Verschiedenes

*Antwort zum Brief des  
Römerquellen - Treff*

Nach § 13 Abs. 6 der Mainzer Abfallsatzung müssen die Standplätze von Abfallgefäßen und Transportwege auf den Grundstücken an den Abholtagen ab 06:00 Uhr morgens ohne Hilfsmittel (z. B. Schlüssel, Magnet-/Funkkarten) für das Entsorgungspersonal frei zugänglich sein. Diese Regelung dient der reibungslosen Durchführung der planmäßigen Abfallentsorgung. Lediglich mit 8 mm Dreikantschlüsseln zu öffnende Schließzylinder mit innenliegendem Außendreikant und Innendurchmesser von mindestens 14 mm werden akzeptiert, weil diese Dreikantschlüssel im Zuge der Abfallentsorgung für die Bedienung von Pollern im öffentlichen Verkehrsraum sowieso mitgeführt werden müssen. Darüber hinaus ist die Handhabung der besagten Dreikantschlüssel für das Entsorgungspersonal ohne Ablegen der Schutzhandschuhe möglich.

Eine Ausweitung des Service auf gleichschließende Schlüsseltresore würde bedeuten, dass das Entsorgungspersonal einen zusätzlichen Schlüssel für alle im Stadtgebiet vorhandene Schlüsseltresore mit sich führt, für das Rausstellen der Abfallgefäße zur Abfuhr mit diesem Schlüssel die Tresore öffnet, jeweils einen Privatschlüssel aus dem Tresor entnimmt und mit diesem Privatschlüssel den Zugang zu den Abfallgefäßen öffnet. Nach dem Rausstellen müsste der Zugang wieder verschlossen, der Privatschlüssel in den Tresor zurückgelegt und der Tresor verschlossen werden. Das gleiche Prozedere wäre nach der Leerung für das Zurückstellen der Abfallgefäße erforderlich. Der mit dem Prozedere verbundene Aufwand wäre erheblich, auch wenn Schlüsseltresor und Privatschlüssel so gestaltet wären, dass der Arbeitsvorgang ohne Ablegen der Schutzhandschuhe möglich wäre. Darüber hinaus könnte nicht garantiert werden, dass die Zugänge im Zeitraum zwischen Raus- und Zurückstellen der Abfallgefäße mit im Schloss steckenden Privatschlüsseln zurückgelassen und in dieser Zeit von Unbefugten Privatschlüssel entwendet und/oder Abfälle auf dem Grundstück illegal entsorgt werden.

Nach allem ist der Umgang mit Schlüsseltresoren im Massengeschäft der hoheitlichen Abfallentsorgung nicht praktikabel.

Mainz, 16.01.2024

*[Handwritten Signature]*  
Janina Steinkrüger  
Beigeordnete



Landeshauptstadt  
Mainz

*16.1.24 [Signature]*

10-Hauptamt